

Diese Checkliste soll Eigentümern von Immobilien eine erste Hilfestellung geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir freuen uns über Ihr Feedback und auch kollegiale Anregungen.

## **Darauf sollten Sie bei der Dokumentation von Bauschäden achten:**

1. Sobald Sie Kenntnis von einem Bauschaden bzw. den Verdacht auf einen Bauschaden erlangt haben, sollten Sie diesen unmittelbar dokumentieren und natürlich auch geeignete Maßnahmen für dessen Beseitigung ergreifen, um einen größeren Schaden und/oder einen Folgeschaden zu vermeiden. Ist aber erst mal der Schaden behoben, dann kann man ihn nur noch schwer oder gar nicht dokumentieren und somit auch kaum noch beim Verursacher bzw. der Versicherung geltend machen. Daher erst dokumentieren, dann beseitigen!
2. Eine solche Dokumentation ist grundsätzlich schriftlich zu erstellen und in geeigneter Form durch Bild oder ggf. sogar Ton-Material zu ergänzen.
  - a. Im Text sollten Daten wie erste Feststellung, Feststellender, Aufnehmender, Schadensumfang/-auswirkung usw. enthalten sein.
3. Achten Sie bei Fotos/Videos bitte darauf, dass Maßangaben durch Beifügung eines Zollstockes oder bekannten Vergleichsobjektes (z.B. Münze, Euro-Schein) bereits auf dem Bild erkennbar sein sollten.
4. Dokumentieren Sie bei Schäden, die sich aus kleinsten Ursprüngen oder Verdachtsfällen weiterentwickeln, in möglichst regelmäßigen Abständen das Auftreten/die Weiterentwicklung des Schadens in der o.g. Form.
5. Ziehen Sie in Zweifelsfällen einen sachkundigen Dritten zur Dokumentation und zur Beurteilung des Schadens, seines Ausmaßes sowie dem Aufzeigen von Möglichkeiten einer Schadensbehebung hinzu.

Sie wünschen Unterstützung bei der Abnahme von Bauleistungen oder die Betreuung von Mängelbeseitigungen? Gern sind wir für Sie da!